

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes

gemäß § 6 des Hessischen Gesetzes zur Neuordnung des Gaststättenrechts und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach Art. 238 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 28. März 2012

Der/Die

(Name und Vorname)

in

(ladungsfähige Anschrift)

beabsichtigt den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes und macht hierzu folgende Angaben:

1. Name, Anschrift und **Handy-Nummer** während der Veranstaltung verantwortliche Person
(z. B. bei Vereinen: 1. Vorsitzender)

2. Aus welchem Anlass wird die Gaststätte vorübergehend betrieben?
(z. B. Kerb, Faschingsveranstaltung usw.)

3. In welchem Zeitraum (**Tag, Datum und Uhrzeit**) soll die Gaststätte vorübergehend betrieben werden?

4. Auf welchem Platz bzw. in welchen Räumen (**mit Anschrift**) soll die Gaststätte vorübergehend betrieben werden?

5. Folgende Getränke sollen verabreicht werden:

6. Folgende zubereitete Speisen sollen verabreicht werden:

7. Es wird mit voraussichtlich

Besuchern gerechnet.

Hinweise:

Der Landrat des Odenwaldkreises – Hauptabteilung Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz – weist auf das Merkblatt „Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln auf Jahrmärkten, Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ sowie weitere relevante Informationsblätter hin.

Dieses ist auf der Internetseite www.odenwaldkreis.de wie folgt zu finden:

→ Aktuelles, Verwaltung, Politik

→ Ländlicher Raum

→ Veterinärwesen und Verbraucherschutz

→ Formulare

u.a. → Infoblatt 31 - Volksfeste - Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln

Bei lebensmittelrechtlichen Fragen steht Ihnen der Lebensmittelkontrolleurin Frau Bunke,
Tel.: 06062/6014-1832, j.bunke@odenwaldkreis.de, zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung!

Diese Anzeige ist spätestens **vier Wochen vor Beginn** des Gaststättengewerbes schriftlich beim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw.
- Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung -
Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i. Odw.

vorzulegen.

Eingangsstempel

_____, den _____

Unterschrift

Anzeige zur Kenntnis, Prüfung und weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit weiterleiten an:
(wird von der Gemeinde weitergeleitet!)

- Polizeistation Höchst i. Odw.
- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Finanzamt Michelstadt
- Veterinäramt